

# **Beutelsbacher Konsens und Friedensbildung**

## **Thesen von Hagen Battran (2020)**

### ***Inhalt***

1. **Indoktrinationsverbot:** Die Schüler\_innen dürfen nicht im Sinne erwünschter Meinungen überrumpelt und damit an einem "selbständigen Urteil" gehindert werden.
2. **Kontroversitätsgebot:** Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
3. **Schülerorientierung:** Die Schüler\_innen müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren.

### ***Entstehung***

In der Folge der Studentenunruhen kam es in den 1970er-Jahren zu heftigen Auseinandersetzungen in der politischen Bildung. Viele linke politische Bildner\_innen sahen in der politischen Bildung ein Mittel zur grundlegenden Veränderung der Gesellschaft, während ihre konservativeren Kolleg\_innen eine Orientierung an der bestehenden politischen Ordnung forderten. Der Streit tobte nicht nur in der Politikdidaktik, sondern auch in der Bildungspolitik, wo vor allem die neuen Rahmenrichtlinien für den Unterricht in politischer Bildung an den Schulen aus Hessen und NRW heftig umkämpft waren.

In dieser Situation lud der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Siegfried Schiele, die wichtigsten politischen Bildner\_innen im Herbst 1976 in das Tagungshaus der Landeszentrale in Beutelsbach ein. Er beauftragte Hans-Georg Wehling in einer Art Protokoll der Tagung festzuhalten, welche Punkte zwischen den unterschiedlichen Lagern konsensfähig seien – den später sogenannten "Beutelsbacher Konsens".

### ***Ziel und Zielgruppe***

Bildungspolitik im Allgemeinen und politische Bildung im Besonderen muss Werte als Ziele setzen. In einer Demokratie müssen diese Werte als Konsens gegen undemokratische Politik jeder Art beschrieben werden. In der deutschen Demokratie hat die politische Bildung selbst diesen Konsens formuliert statt der Bildungspolitik. Die deutsche Bildungspolitik hat diesen Konsens übernommen.

„Es handelt sich um einen Minimalkonsens mit stark formaler Ausprägung, zu ergänzen durch die Akzeptanz der Verfassung, die Beachtung der geltende Gesetze und der demokratischen Verfahren. Würde man versuchen, den Konsens auch materiell zu beschreiben, käme es voraussichtlich zu keiner Übereinkunft... Eine Einigung auf einen abstrakten Nenner bietet die Möglichkeit zu unterschiedlicher Interpretation.“ (Siegfried Schiele, Herbert Schneider) Eine Auslegung ist nicht nur möglich, sondern auch nötig. Streit besteht nicht um den Inhalt, sondern die Auslegung des Konsenses.

Nach dem Sinn und Inhalt richtet sich dieser Konsens direkt an Lehrer\_innen, die auf seine Einhaltung zu achten haben. Sowohl die Jugendoffiziere als auch andere externe fachkundige Personen haben sich an die formalen Regeln des BK zu halten. Indirekt bezieht er sich auch auf Materialien, die von Lehrer\_innen oder anderen verwendet werden und die eine bestimmte Verwendung unterstützen oder nicht.

## **Auslegung**

Die offizielle inhaltliche Position der Jugendoffiziere hat keinen Vorrang, weil sie die der Bundesregierung ist. Diese ist politisch-parteilich festgelegt, ebenso wie die Position von anderen Dritten, die weltanschaulich oder politisch anders begründet sind.

Politische Bildner\_innen sind – hoffentlich – keine unpolitischen Menschen. Sie haben eine politische Position und im Idealfall engagieren sie sich auch in Politik oder Gesellschaft. Müssen sie ihre politische Position in ihren Veranstaltungen verheimlichen?

Für die außerschulische politische Bildung fordert das kaum jemand. Selbst Befürworter\_innen strikter Kontroversität schreiben, das Kontroversitätsgebot "schließt nicht aus, dass Lehrende ihre Erfahrungen und Überzeugungen zur Diskussion stellen" (Siebert 2009, S. 321).

Für die Schule ist diese Frage nicht ganz so leicht zu beantworten. Selbst wenn Lehrer\_innen ihre Schüler\_innen nicht beeinflussen wollen, besteht die Gefahr, dass diese aufgrund ihrer Abhängigkeit, weil sie die Lehrenden als Vorbilder betrachten oder weil sie dann bessere Noten erwarten, deren Position übernehmen oder dies vorgeben. Aber auch für die Schule lehnen die meisten politischen Bildner\_innen trotz dieser Probleme eine Offenlegung der Position der Lehrenden nicht grundsätzlich ab. Wolfgang Sander schreibt: "Der Beutelsbacher Konsens verbietet weder Lehrenden eine eigene politische Position (sondern nur, diese den Lernenden auf offene oder subtile Weise aufzudrängen), noch fordert er ein gewissermaßen einheitliches, ‚neutrales‘ Verhalten in jeder Situation" (Sander 2009, S. 327). Und Frank Nonnenmacher kritisiert vehement alle "neutralen" Lehrenden: "Ich halte dieses Rollenvorbild, das von einer solchen Lehrperson gegeben wird, für höchst fatal. Es fördert die Tugend der Meinungslosigkeit, des Sich-Heraushaltens, des Nicht-Flagge-Zeigens" (Nonnenmacher 2011, S. 91).

Die erste Grenze des Kontroversitätsgebots entsteht durch die Notwendigkeit didaktischer Reduktion. Dass "unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen", wie es dort heißt, lässt sich in der Praxis politischer Bildung schlicht nicht vermeiden. Zu fast allen politischen Themen gibt es so viele unterschiedliche Standpunkte, dass man nicht alle thematisieren kann.

Die zweite Grenze des Kontroversitätsgebots verläuft entlang der grundlegenden demokratischen Werte und ist im Einzelfall genauso schwierig zu bestimmen. Um die Grenze der Legitimität politischer Positionen zu bestimmen, bietet sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) an.

Zu fragen ist auch, ob die Lehrer\_innen nicht eine Korrekturfunktion haben sollten, d. h. ob sie nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten müssen, die den Schüler\_innen von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. Hier wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt der Lehrer\_innen verhältnismäßig uninteressant wird.